



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3046 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/348-II/5/91

Wien, am 26. Juli 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 W i e n

12441AB
1991 -08- 01
zu 12581J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter PILZ, Freunde und Freundinnen haben am 14.6.1991 unter der Nr. 1258/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Werbeaktion in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Gendarmeriebeamte wurden für die oben angeführten Werbeaktionen aus den Bundesländern nach Wien bzw. Amstetten abkommandiert?
2. Wieviele Überstunden wurden den Gendarmeriebeamten für diese Werbeaktion vergütet?
3. Welche Kosten entstanden dem Bundesministerium für Inneres für die Vorbereitungsarbeiten der Werbeaktionen, für Überstunden, Verpflegung, Unterkunft, Dienstentgang, An- und Abreise der Gendarmeriebeamten?
4. Halten Sie persönlich den finanziellen Aufwand für derartige Werbeaktionen für vertretbar?
Wenn ja, warum? Wenn nein, warum kann man die Fahrzeuge nicht direkt an die zuständigen Gendarmerieposten zustellen?

5. Trifft es zu, daß Ihr Ressort für die Werbeaktion am 18. Juli 1990 mehrere Wochen lang dem Motorradhersteller eine Werkstätte zur Verfügung gestellt hat? Wenn ja, welche Kosten fielen dem Bundesministerium für Innere dafür an?
6. Trifft es zu, daß zwei Beamte Ihres Ressorts für die Vorbereitung der Werbeaktion am 22. Mai 1991 abkommandiert wurden? Wenn ja, welche Kosten fielen dem Bundesministerium für Inneres dafür an?
7. Welche Kosten übernahmen die beteiligten Fahrzeughersteller im Zusammenhang mit diesen Werbeaktionen?
8. Wieviele derartige Werbeaktionen hat Ihr Ressort darüberhinaus in den letzten fünf Jahren durchgeführt?
9. Wird Ihr Ressort zukünftig derartige Werbeaktionen durchführen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitung

Einleitend stelle ich fest, daß ich die etwas feierlichere Form der Übergabe von Fahrzeugen an die Gendarmerie deshalb gewählt habe, weil ich mir daraus positive Auswirkungen für das Image der Exekutive erwarte und der Öffentlichkeit im Hinblick auf den hohen Blutzoll auf unseren Straßen überdies gezeigt wird, daß unsere Exekutive mit modernen und leistungsfähigen Dienstkraftfahrzeugen ausgestattet wird.

Aus meiner Sicht handelt es sich somit keineswegs um "Werbeaktionen" für Fahrzeughersteller.

Zu Frage 1:

Zu den 3 von Ihnen angesprochenen öffentlichen Kraftfahrzeugübergaben wurden insgesamt 146 Beamte einberufen.

Zu Frage 2:

Den Beamten wurden für die 3 Kraftfahrzeugübergaben 214,35 Überstunden vergütet.

Zu Frage 3:

Dem Bundesministerium für Inneres entstanden an Überstundenzahlungen S 36.439,50 und an Reisegebührenvergütungen S 76.718,-- daher Gesamtkosten in der Höhe von S 113.157,50.

Auf Verpflegung, Unterkunft und Dienstentgang entfielen keine Kosten.

Zu Frage 4:

Die Motorräder werden grundsätzlich zentral in Wien ausgeliefert, weil sie hier noch exekutivspezifisch ausgerüstet werden (Blau-licht, Folgetonhorn etc.).

Außerdem werden die Beamten von Firmentechnikern mit den Fahrzeugen vertraut gemacht und darauf eingeschult.

Durch die feierliche Übergabe verzögert sich die Heimfahrt nur um etwa 2 Stunden.

Bei einer Zustellung zu den einzelnen Gendarmeriedienststellen würden erhebliche Zustellkosten anfallen, sodaß gegenüber der praktizierten Vorgangsweise letztlich sogar Mehrkosten anfallen würden.

Auch die in Amstetten übergebenen Dienstautos sind wegen der notwendigen Zusatzausrüstung nicht direkt an die Dienststellen ausgeliefert worden.

Zu Frage 5:

Eine Werkstätte wurde nicht zur Verfügung gestellt. Der Firma wurde lediglich für ca. 3 Wochen ein Teil der Montagehalle für

die Zusammensetzung und Ausrüstung der 60 Motorräder zur Benützung bereitgestellt. Da die Mechaniker der Firma ihre Werkzeuge selbst mitgebracht haben und Tätigkeiten, die mit der Verwendung elektr. und fossiler Energie verbunden sind, nicht durchgeführt wurden, entstand dem Bundesministerium für Inneres keine finanzielle Mehrbelastung.

Zu Frage 6:

Am 22. Mai 1991 haben ein Beamter und ein Vertragsbediensteter der zentralen Kraftfahrzeug-Werkstätte jeweils 6 Stunden bei der Übernahme mitgeholfen. Es fielen dadurch je 1/3 Tagesgebühren nach Tarif II (S 65,--) sowie die Bezzkosten für die Hin- und Rückfahrt (30 km) an.

Zu Frage 7:

Die betreffenden Firmen kamen teilweise für die Verpflegung der Beamten auf. Sonstige Kostenbeiträge wurden nicht geleistet.

Zu Frage 8:

Werbeaktionen wurden keine durchgeführt. Im Bereich der Bundespolizei gab es jedoch noch eine Kraftfahrzeugübergabe mit einem kleineren Personenkreis.

Zu Frage 9:

Ich werde auch in Zukunft geeignete Gelegenheiten wahrnehmen, damit der Öffentlichkeit ein positives Bild der Exekutive präsentiert wird.

Fb auf 